

**BEBAUUNGSPLAN
FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER ÄUSSEREN
KIRCHGASSE (AN DER LANDWEHR) FÜR DIE GEWANNEN:
MOOSSTÜCK AUSSER DEN SANDLÖCHERN, AM HARZOFEN OBERHALB DEM BURWEG
AUSSERHALB DER LANDWEHR M:1:1000**

II. Fertigung
Bezirksregierung der Pfalz

N 21/4



ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- 1 = EINGESCHOSSIG / DACHNEIGUNG 52°
- 2 = ZWEIGESCHOSSIG / " 30°
- 2 1/2 = ZWEIEINHALBGESCH " 50°
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - - - AUFZUHEBENDE " " "

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Erläuterungen erfolgte nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 9. Nov. 1959 bis einschl. 8. Dez. 1959. Auf die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen während dieser Zeit wurde besonders hingewiesen.

Haßloch, den 21. März 1960

Die Gemeindeverwaltung:

In Vertretung:



I. Beigeordneter.

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 1949

mit RE. v. 12. 5. 1960

Az.: 421-07 Tgb. Nr. 31/12

in Verbindung mit den Erläuterungen vom 5. 11. 1959 genehmigt.

Neustadt/Weinstraße, den 12. 5. 1960

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag:



Regierungs- und Baurat

Kel



26 7/2
1626
1622 1/2
1622
1621 1/2
1621
1620 1/2
1620

N 21/4

siehe Änderung I N 21/4 (S 13)

Der Teilbebauungsplan nebst Erläuterungen für das Gebiet "Amselweg" westlich der äusseren Kirchgasse, wurde in seiner genehmigten Form gemäß § 19 (3) des Aufbaugesetzes durch Beschluß des Gemeinderates in der Sitzung vom 5. August 1960 festgestellt. Die Feststellung wurde in ortsüblicher Weise unterm 19. 8. 1960 öffentlich bekanntgegeben.

Haßloch, den 23. August 1960

Die Gemeindeverwaltung:

In Vertretung:



I. Beigeordneter.

Haßloch, den 21. März 1960

Die Gemeindeverwaltung:



I. Beigeordneter.

HASSLOCH, IM AUGUST
GEMEINDEBAUAMT

Baumeister